



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 21.09.2023
Datum des Inkrafttretens: 21.09.2023

Version: 4
Ersetzt: 3

Poly-Alcohol Hände-Antisepticum

Das Produkt ist in Deutschland ein Arzneimittel, es besteht keine Pflicht zu einem Sicherheitsdatenblatt. Es wurde freiwillig zur Information für unsere Kunden erstellt.

Abschnitt 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Poly-Alcohol Hände-Antisepticum

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemischs
Händedesinfektionsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Auskunftgebender Bereich: Wissenschaftlich-Technische Abteilung Berlin
E-Mail: kontakt@lysoform.de
Telefon: 030 / 77992-208

Lieferant (Inverkehrbringer):

Deutschland

Lysoform Dr. Hans Rosemann GmbH
Kaiser-Wilhelm-Straße 133
D-12247 Berlin
Telefon: 030 / 77992-0
Telefax: 030 / 77992-219
www.lysoform.de

Österreich

Antiseptica
chemisch-pharmazeutische Produkte GmbH
Frankgasse 6 / Top 5
A-1090 Wien
Telefon: +43 - 1 - 374 66 00
Telefax: +43 - 1 - 374 66 00 - 66
E-Mail: office@antiseptica.at

1.4 Notfallauskunft

Deutschland

Giftnotruf München Toxikol. Abteilung,
Klinikum rechts der Isar
Ismaninger Str. 22, 81675 München
Telefon: 0049 89 19240
Telefax: 0049 89 4140-2467

Österreich

Vergiftungsinformationszentrale
Gesundheit Österreich GmbH
Tel.: +43 - 1 - 40643 43
Fax: +43 - 1 - 40400 42 25



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 21.09.2023
Datum des Inkrafttretens: 21.09.2023

Version: 4
Ersetzt: 3

Poly-Alcohol Hände-Antisepticum

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Entzündbare Flüssigkeit: Kat.2 H225

Schwere Augenreizung: Kat.2 H319

Spezifische Zielorgan-Toxizität einmalige Exposition: Kat.3 H336

2.2 Kennzeichnungselemente

In den Ländern der EU, in denen das Präparat als Arzneimittel registriert ist, erfolgt keine Kennzeichnung nach der CLP-Verordnung (so wie hier angegeben).

Gefahrensymbole und Signalwort:



Gefahr

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P235 Kühl halten.

P261 Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden.

P305 + BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

P351 + ausspülen. Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P338

P337 + Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen.

P313

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Propan-2-ol

2.3 Sonstige Gefahren

In Ausnahmesituationen (z.B. Verneblung, Hitzeeinwirkung oder Auslaufen großer Mengen in unbelüfteten Räumen) kann es zur Bildung explosiver Luftgemische kommen.

Die Inhaltsstoffe (ab 0,1%) erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB und es sind keine endokrinschädlichen Eigenschaften bekannt.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 21.09.2023
Datum des Inkrafttretens: 21.09.2023

Version: 4
Ersetzt: 3

Poly-Alcohol Hände-Antisepticum

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Wirksame Bestandteile und gefahrenbestimmende Komponenten:

Propan-2-ol

EG-Nr.: 200-661-7 CAS-Nr.: 67-63-0 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457558-25

Anteil : 60 - 65 %

Entzündbare Flüssigkeit: Kat. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

STOT einmalig: Kat. 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Augenreizung: Kat. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Unverzöglich Arzt hinzuziehen, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr

Nach Hautkontakt:

Nicht anwendbar

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Trinkwasser abspülen. Bei anhaltender Augenreizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Trinkwasser ausspülen und reichlich nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akut: Schleimhautreizung

Verzögert: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Alkoholische Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

Bei Brand können gefährliche Dämpfe / Gase entstehen:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und explosionsfähige Dampf/Luftgemische



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 21.09.2023
Datum des Inkrafttretens: 21.09.2023

Version: 4
Ersetzt: 3

Poly-Alcohol Hände-Antisepticum

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
In Ausnahmesituationen kann ein Atemschutzgerät mit Filter A (EN 14387) benutzt werden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material aufwischen z. B. Lappen, Vlies. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Universalbinder) aufnehmen. Bei größeren Mengen Absaugverfahren anwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung (Abschnitt 7), persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und Entsorgung (Abschnitt 13)

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter geschlossen halten. Vorsicht in der Nähe von alkoholempfindlichen Materialien (z.B. lackierter Schmuck, oder Uhren aus bestimmter Plastik).

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Von Nahrungsmitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Augen meiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl, aber frostfrei und nicht über 25°C, gut belüftet und trocken sowie für Kinder unzugänglich aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden. Gute Raumbelüftung, auch im Bodenbereich, sicherstellen. Dämpfe sind schwerer als Luft. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen, Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Zusammenlagerungshinweise

Gemäß TRGS 510 getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.

Lagerklasse: 3 Entzündliche Flüssigkeiten (TRGS 510)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 21.09.2023
Datum des Inkrafttretens: 21.09.2023

Version: 4
Ersetzt: 3

Poly-Alcohol Hände-Antisepticum

7.3 Spezielle Anwendungen

Uns sind keine speziellen Anwendungen (specific end use) bekannt.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Wert | Basis |
|---------------|---------|---|----------|
| Propan-2-ol | 67-63-0 | AGW: 500 mg/m ³ , 200 ml/m ³ Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 2(II); Sonstige Angaben: DFG, Y | TRGS 900 |
| | | Biologischer Grenzwert: 25 mg/l Parameter Aceton, Untersuchungsmaterial B und U, Probenzeitpunkt b | TRGS 903 |

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert, **DFG** = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), **Y** = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW & BGW nicht befürchtet zu werden.

DNEL (Derived No Effect Level) - Werte:

Propan-2-ol

Arbeiter:

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 888 mg/kgKG/d

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 500 mg/m³

PNEC (Predicted No Effect Concentration) - Werte:

Propan-2-ol

Süßwasser: 140,9 mg/l

Boden: 28 mg/kg

Meerwasser: 140,9 mg/kg

Sporadische Freisetzung: 140,9 mg/l

Kläranlage: 2251 mg/l

Sediment (bezogen auf Trockengewicht):

Sekundärvergiftung bezogen auf Lebensmittel:

552 mg/kg

160 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit Augen vermeiden.

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Die inhalative Exposition ist unbedenklich, wenn in nicht belüfteten Räumen nicht mehr als 1,0 ml/m³ verwendet werden. Bei entsprechender Belüftung oder wenn sich Personen nur kurzzeitig in den Räumen aufhalten, kann deutlich mehr Präparat verwendet werden. Nähere Informationen in den TRGS 402 und 900.

In Ausnahmesituationen kann ein Atemschutzgerät mit Filter A (EN 14387) benutzt werden.

Hautschutz

Zur Verhütung von Hautirritationen im professionellen Bereich wird Folgendes - unabhängig vom tatsächlichen Kontakt mit Desinfektionsmitteln - empfohlen:

- Schnell in die Haut einziehende Pflegecreme zwischendurch bei Bedarf.
- Eine fettende Pflegecreme nach dem Waschen zum Arbeitsende oder vor längeren Arbeitspausen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 21.09.2023
Datum des Inkrafttretens: 21.09.2023

Version: 4
Ersetzt: 3

Poly-Alcohol Hände-Antisepticum

Augen- / Gesichtsschutz

Im Normalfall nicht erforderlich, bei Gefahr von Spritzern eine Schutzbrille (EN 166) mit dicht schließenden Seitenschildern benutzen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Wenn keine Angaben zum Gemisch vorhanden sind, können auch relevante Angaben zu Inhaltsstoffen in der Form „Inhaltstoff: Angabe“ gemacht werden.

Aussehen

| | |
|--|---|
| - Aggregatzustand: | Flüssig |
| - Farbe: | Farblos |
| Geruch: | Charakteristisch |
| Geruchsschwelle: | Nicht bestimmt |
| pH-Wert (50 g/l H ₂ O) bei 20 °C: | 7,5 ± 1,0 |
| Schmelzpunkt: | Nicht bestimmt |
| Siedebeginn und Siedebereich: | Propan-2-ol: 82°C |
| Flammpunkt: | 21 °C (DIN 51755, geschlossener Tiegel) |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Nicht bestimmt |
| Entzündbarkeit: | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| Explosive Eigenschaften: | Das Produkt als Flüssigkeit ist nicht explosionsgefährlich. |
| Explosionsgrenzen in der Luft: | Propan-2-ol: 2 – 12 % (Vol.%) |
| Dampfdruck: | Propan-2-ol: 43hPa bei 20°C (Gestis) |
| Dichte bei 20 °C: | Ca. 0,9 g/cm ³ |
| Löslichkeit in Wasser: | Beliebig |
| Verteilungskoeffizient | |
| n-Octanol/Wasser: | Für ein Gemisch nicht anwendbar. |
| Selbstentzündungstemperatur: | Nicht bestimmt |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht anwendbar, keine Zersetzung bekannt |
| Viskosität: | Nicht bestimmt, Produkt ist nicht viskös |
| Oxidierende Eigenschaften: | Nicht bestimmt, keine oxidierenden Eigenschaften bekannt |

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Reaktivitäten bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 21.09.2023
Datum des Inkrafttretens: 21.09.2023

Version: 4
Ersetzt: 3

Poly-Alcohol Hände-Antisepticum

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die Wirkstoffe sind hinsichtlich ihres toxischen Profils intensiv untersucht worden. Bei sachgerechter Handhabung ist die dermale und inhalative Exposition unbedenklich. Bei Betrachtung des Gemisches sind keine anderen Ergebnisse zu erwarten. Das Gemisch wurde deshalb nicht in allen Kategorien untersucht. Es sind die Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen heranzuziehen.

11.1.1 Für das Gemisch:

Akute Toxizität:

Keine Daten vorhanden

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten vorhanden

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten vorhanden

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten vorhanden

Karzinogenität

Keine Daten vorhanden

Reproduktionstoxizität

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten vorhanden

Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten vorhanden

11.1.2 Für Stoffe:

Propan-2-ol

Akute Toxizität:

LD₅₀ oral: 5840 mg/kg (Ratte) (OECD- Prüfrichtlinie 401)

LD₅₀ dermal: 13900 mg/kg (Kaninchen) (OECD- Prüfrichtlinie 402)

LD₅₀ inhalativ: > 25 mg/l (Ratte; 6 h; Dampf) (OECD- Prüfrichtlinie 403)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 21.09.2023
Datum des Inkrafttretens: 21.09.2023

Version: 4
Ersetzt: 3

Poly-Alcohol Hände-Antisepticum

Reizwirkung:

Haut: Keine Reizwirkung

Augen: Augenreizung (OECD- Prüfrichtlinie 405)

Spritzer in die Augen können starke Schmerzen verursachen. Dampf wirkt reizend.

Sensibilisierung:

Verursacht keine Hautsensibilisierung. (OECD- Prüfrichtlinie 406)

Keine weitere sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen:

Kanzerogenität : Es wird nicht als karzinogen angesehen.

Mutagenität : Es wird nicht als mutagen angesehen.

Teratogenität : Keine Wirkungen auf oder durch die Laktation

Reproduktionstoxizität : Es wird als nicht toxisch für die Fortpflanzung angesehen.

Spezifische Zielorgantoxizität:

Einmalige Exposition:

Einatmen : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Andere toxikologische Eigenschaften:

Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen gelangen und diese schädigen.

Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Das Gemisch wurde nicht hinsichtlich bestimmter Wirkungen getestet. Es müssen die Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen heran gezogen werden.

12.1 Toxizität

Propan-2-ol

EC₅₀ / 24 h: 9714 mg/l (Daphnie)

EC₅₀ / 72 h: >100 mg/l (Selenastrum capricornutum)

LC₅₀ / 96 h: 9640 mg/l (Pimephales promelas)

EC₅₀: > 100 mg/l (Bakterien) keine Schadwirkung

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Propan-2-ol

Leicht biologisch abbaubar (53 % in 5 Tagen)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Propan-2-ol

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Propan-2-ol

Das Produkt ist mobil in wässriger Umgebung.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 21.09.2023
Datum des Inkrafttretens: 21.09.2023

Version: 4
Ersetzt: 3

Poly-Alcohol Hände-Antisepticum

Es sind keine endokrinschädlichen Eigenschaften auf die Umwelt bekannt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch wird in die Wassergefährdungsklasse 1 (nach AwSV) eingestuft.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung des Gemisches

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden. Abfall sollte nicht über das Abwasser entsorgt werden.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Restentleerte Behältnisse können in die Wertstoffsammlung (z.B. gelbe Tonne) gegeben werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

07 05 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

TRGS 201 (Kennzeichnung von Abfällen), KrW-/AbfG (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz)

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1219

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Alle Transportarten:
1219 – Isopropanol

14.3 Transportgefahrenklassen

Land: ADR/RID und GGVS/GGVE Klasse: 3
Tunnelbeschränkungscode: D/E

See: IMDG/GGV See-Klasse: 3
EMS-Nummer: F-E, S-D

Luft: ICAO-TI / IATA-DGR-Klasse: 3

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: nein

IMDG-Code: Marine Pollutant: nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender (Transporteur)

Keine



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 21.09.2023
Datum des Inkrafttretens: 21.09.2023

Version: 4
Ersetzt: 3

Poly-Alcohol Hände-Antisepticum

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Massengutbeförderung

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

EU-Vorschriften:

1907/2006 REACH / 1272/2008 CLP GHS / 98/24/EG Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe / 648/2004 Detergenzienverordnung

Deutsche Vorschriften:

Arzneimittelgesetz mit entsprechenden Verordnungen / Chemikaliengesetz ChemG / Gefahrstoffverordnung GefStoffV / TRGS und Bekanntmachungen / Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV / Jugendarbeitsschutzgesetz / Mutterschutzgesetz / Vorgaben Berufsgenossenschaften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Das Produkt ist landesspezifisch zugelassen.
Deutschland: Arzneimittel gemäß AMG § 2 Abs. 1.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Version 2: Neues Format, 1.3 Adresse für Österreich, keine sicherheitsrelevante Änderung

Version 3: 1.3 Angaben zu Österreich

Version 4: 1.3 Änderung Lieferant Deutschland, Adresse, Kontaktdaten / 1.4 Notfallauskunft

Literaturangaben und Datenquellen

TRGS 510 / TRGS 525 / TRGS 900 / TRGS 903 / Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe

Methoden, gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Einstufung erfolgte auf Basis: der Bestandteile und von Prüfdaten

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Wir beraten Sie gerne, ob und unter welchen Umständen das Präparat für einen definierten Einsatzzweck geeignet ist. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.